

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kultur und Wissenschaft**

Kennzeichen  
K1-WF-4008/153

Frist

Bezug	Bearbeiter	(0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
	Dr. Rössl		13130	18.12.2001

Betrifft  
Erweiterung der Donau-Universität Krems  
(Universitätszentrum für Weiterbildung) und Ausbau zu einem „Bildungszentrum“ (Campus Krems)

**H o h e r   L a n d t a g !**

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 19.12.2001

Ltg.-897/S-5/14-2001

W- u. F-Ausschuss

**1. Bisherige Entwicklung:**

Bezugnehmend auf den erfolgten Beschluss der NÖ Landesregierung vom 29.05.2000 und den Beschluss des NÖ Landtages vom 29.06.2000 wurden für die Erweiterung des „Bildungszentrums“ (Campus Krems) bereits Finanzierungsmittel in der Höhe von ATS 363,000.000,- exkl. USt. in Aussicht gestellt.

Diese Beschlüsse beruhen auf Entwicklungsprognosen aus den Jahren 1998 und erste Hälfte 1999.

Wie im Landtagsbeschluss vom 29.06.2000 angeführt, hat Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die zuständige Bundesministerin Gehrler am 5. Mai 2001 in einem Gipfelgespräch erstmalig über die beabsichtigten Investitionen des Landes Niederösterreich grundsätzlich informiert. Die Frau Bundesministerin hat das Ausbauprojekt begrüßt und Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll versichert, einem sofortigen Ausbau nicht im Wege stehen zu wollen. Seither finden laufend Abstimmungsgespräche zwischen dem Land Niederösterreich und dem zuständigen Bundesministerium statt. Diese Gespräche betreffen vor allem die inhaltliche Weiterentwicklung auf dem universitären Sektor in Niederösterreich (seit der Erstellung der ersten Entwicklungsprognosen 1998/Ausbaukonzept 1999) und die darauf basierenden erforderlichen Anpassungen des ursprünglichen Projektumfanges. Intensive Verhandlungen bezüglich einer, den neuen Gegebenheiten entsprechenden Adaptierung der bestehenden 15a BVG-Vereinbarung werden voraussichtlich bis Juni 2002 abgeschlossen. Grundlage für alle konsensualen Überlegungen ist das vom Bund in Auftrag gegebene „Gutachten zum Entwicklungskonzept der Donau-Universität Krems“ (Erichsen-Studie), dessen Ergebnisse erst seit März 2001 vorliegen.

geschrieben am

abgefertigt am

verglichen am

Stück mit Beilagen

Die beschriebene Entwicklung ist in der Beilagen A ersichtlich (DUK-Erichsen-IMC).

Auf der Grundlage der ursprünglichen Prognosen wurde vom NÖ Landtag die Durchführung eines Gutachterverfahrens mit einem Kostenrahmen von ATS 1,750.000,- genehmigt. Auf die oben angeführte Entwicklung wurde bereits in diesem Gutachterverfahren auf Empfehlung des Baubeirates reagiert und zusätzlich die Erstellung eines „Masterplanes“ gefordert. Die städtebauliche Aufgabenstellung (Masterplan) im Gutachterverfahren sollte die bereits damals absehbare Entwicklung des „Bildungszentrums“ (Campus Krems) beinhalten. Mit dieser Vorgangsweise sollte die künftige Erweiterungsmöglichkeit gesichert werden (Baubeiratsprotokoll vom 2. Juli 2001).

Der Baubeirat hat weiters empfohlen, aufgrund des großen EU-weiten Interesses an diesem Gutachterverfahren, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen. Durch die Erhöhung der Teilnehmeranzahl von sieben auf neun entstehen Mehrkosten in der Höhe von insgesamt ATS 440.000,- exkl. Ust.

Die Beurteilungssitzung (Jury) des Gutachterverfahrens findet am 13. und 14. Dezember 2001 statt.

Die geänderte Situation erfordert nun eine Anpassung der bisher vorgesehenen Budgetmittel, da ansonsten die in der „Erichsen-Studie“ beschriebenen Entwicklungschancen der Donau-Universität Krems nicht realisiert werden können.

## **2. Projektstand:**

Ursprünglich sollten 9.450m<sup>2</sup> an Raumangebot über Neubaumaßnahmen geschaffen werden.

Um die Empfehlungen der „Erichsen-Studie“ zumindest schwerpunktmäßig umsetzen zu können und den Fachhochschulstandort Krems sicherzustellen, wurde ein Neubaubedarf von insgesamt ca. 17.000 m<sup>2</sup> berechnet und mit dem Bundesministerium im Detail abgestimmt.

Der zusätzliche Neubaubedarf umfasst:

- Neubau Abteilung „Umwelt und Medizinische Wissenschaften“ mit einem Forschungs- und Laborgebäude als Teil des in Aufbau befindlichen Kompetenzzentrums für Biomedizin in Verbindung mit dem RIZ Krems unter Beteiligung von Eco Plus und TecNet (Abteilungsleiter: o.Univ.Prof.Dr. Dieter Falkenhagen),
- Neubau Institut für Sportmedizin,
- Erweiterung der Flächen für die Fachhochschulstudiengänge von ursprünglich 500 auf eine Kapazität von 1.000 Studenten,
- Österreichisches Studienzentrum für Film
- Für die zusätzlichen Neubaumaßnahmen ist der Nachweis weiterer PKW-Stellplätze sicherzustellen. Auf einem Nachbargrundstück bietet sich die Möglichkeit, ein Parkhaus in offener Bauweise für ca. 280 Stellplätze um insgesamt ca. € 2,98 Mio. (ATS 41 Mio.) inkl. Grundstück, exkl. Ust. zu errichten. Die Errichtung einer Tiefgarage auf derzeitigem Eigengrund würde für dieselbe Stellplatzanzahl aufgrund der behördlichen und gesetzlichen Auflagen Kosten von ca. € 5,09 Mio. (ATS 70 Mio.) exkl. Ust. verursachen. Die Projektentwicklung hat daher der Variante Parkhaus den Vorzug gegeben.

### 3. Finanzierung:

Im Hinblick auf den Umstand, dass eine Projektgesellschaft im Konzern der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG über das Eigentum bzw. Optionsrechte hinsichtlich der Liegenschaften für die neu zu errichtenden Gebäude verfügt, findet eine Ausschreibung der Finanzierung und des Projektmanagements nicht statt.

Eine diesbezügliche rechtliche Stellungnahme der Abteilung Landesamtsdirektion-Allgemeine Verwaltung hat nach Prüfung ergeben, dass diese Vorgangsweise nicht dem NÖ Vergabegesetz widerspricht.

Die nachstehende Kostenübersicht enthält sowohl die mit Beschluss des NÖ Landtages vom 29.06.2001 zur Kenntnis genommen, als auch die zusätzlichen Neubaukosten, sodass die Kostenübersicht den gesamten Neubaubedarf umfasst:

<b>Kostenübersicht Gesamt</b>	
Kostenart	Gesamtkosten per 1.2.2000
1 GRUNDSTÜCKE	39.000.000,--
2 VORBEREITENDE MASSNAHMEN	2.190.000,--
3 BAUKOSTEN	378.000.000,--
3 NEBENKOSTEN	111.310.000,--
4 EINRICHTUNG samt Nebenkosten	70.000.000,--
<b>SUMME</b>	<b>600.500.000</b>
	<b>€ 43.640.036,92</b>

Eine weitere Aufschlüsselung der einzelnen Kostenarten ist der Beilage B zu entnehmen. Die nun ermittelten Gesamtkosten stellen eine Kostenobergrenze für die Abwicklung des Neubauprojektes dar.

Die genannten Kosten verstehen sich exklusive Valorisierung, Zwischenfinanzierung und Mehrwertsteuer.

Nach Vorliegen der Gesamtplanung und des detaillierten Ausschreibungsergebnisses von ca. 70 % der zu erbringenden Leistungen für Neubaumaßnahmen, wie bereits im Landtagsbeschluss vom 29.06.2000 gefordert, wird neuerlich eine Landtagsvorlage erstellt, wobei die festgelegte Obergrenze von € 43.640.036,92 (ATS 600.500.000,-) einzuhalten ist.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

## ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen

1. Die projektvorbereitenden Planungskosten von ursprünglich € 2.180.185,03 (ATS 30.000.000,-) für alle Neubaumaßnahmen werden auf Grundlage der neu geschätzten Errichtungskosten von € 43.640.036,92 (ATS 600.500.000,-) zusätzlich um € 1.453.456,68 (ATS 20.000.000,-) auf insgesamt € 3.633.641,71 (ATS 50.000.000,-) exkl. Ust. erhöht und grundsätzlich genehmigt. (Preisbasis 1.02.2000).
2. Der Empfehlung des Baubeirates auf Erhöhung der Teilnehmeranzahl am Gutachterverfahren wird zugestimmt. Die zusätzlichen Mehrkosten in der Höhe von € 31.976,05 (ATS 440.000,-) exkl. Ust. werden genehmigt.
3. Der außerbudgetären Finanzierung in Sonderfinanzierungsform und der Übernahme des Projektmanagements durch Projektgesellschaften aus dem Bereich der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG wird zugestimmt.

Beilage A: Entwicklung „Bildungszentrum“

Beilage B: Kostendarstellung Neubaumaßnahmen „Bildungszentrum“

Beilage C: Finanzierungsplan und Projektmanagement

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung